

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 17.03.2016
 Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Haskamp, Clemens Dr.

Mitglieder

Dierker, Annalena	
Düssler, Frank	
Funke, Petra	
Gröne, Christoph	ab TOP 3, Vertretung für Herrn Laermann
Jakob, Georg	
Kir, Emine	Vertretung für Frau Olbricht
Lüchtfeld, Johanna	
Noureldin, Nabil Dr.	
Pesch, Karl-Heinz	Vertretung für Frau Schmeing-Purschke
Ruthemeyer, Christoph	
Schmechel, Peter	
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich	

Verwaltung

Happe, Cordula	Leiterin FB III
Hornstein, Anton	Städt. Architekt

Protokollführer/in

Dreier, Michael

Hinzugewählte

Malinowski, Andra	
Reinhardt, Mark	
Sauer, Michael	
Schomäker, Andre	
Wickel, Ulrike	bis TOP 8

Fehlende Mitglieder

Laermann, Reimund	Vertreten durch Herrn Gröne
Olbricht, Jutta	Vertreten durch Frau Kir
Schmeing-Purschke, Ulrike	Vertreten durch Herrn Pesch

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/02/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 18.02.2016
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf die Kommunen
3.2.	Nachmittagskrippe in der AWO-KiTa Holzhausen
3.3.	Auswahlgremium zur Sportlerehrung
3.4.	Kunstrasenplatz in Harderberg - Antrag des SV Harderberg
3.5.	Kostenübernahme für des Schwimmtraining der Triathleten des TVG
3.6.	Skateanlage an der Michaelisschule
3.7.	Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
4.	Anfragen - Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur
4.1.	Jahrestagung der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft im Haus Ohrbeck
5.	Jahresabschluss 2015 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB Vorlage: BV/054/2016
6.	Einsatz einer Hauswirtschaftskraft in den Kindertagesstätten - Verteilung der Finanzmittel FA III am 18.02.2016, TOP 7 Vorlage: BV/026/2016
7.	Neubau Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße - Ergänzung des Wettbewerbes Vorlage: BV/055/2016
8.	Neugeborenenbesuchsdienst - Antrag der Gruppe SPD / DIE LINKE
9.	Neufassung der Richtlinien zur Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses Vorlage: BV/043/2016
10.	Beantwortung von Anfragen
11.	Anfragen

- 11.1. Zahlung von Miete und Kautions bei Wohnungen für Flüchtlinge und Asylbewerber
- 11.2. Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und der Stadt bei Asylangelegenheiten
- 11.3. Nutzung des Anrufbusses für Gehörlose

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Rats Herr Dr. Haskamp leitet die heutige Sitzung. Er eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 03.03.2016 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/02/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 18.02.2016

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/02/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 18.02.2016 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf die Kommunen

Mit Schreiben vom 16.03.2016 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mitgeteilt, dass der Zeitraum für die aktuelle Quote zur Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf die Kommunen im Land Niedersachsen auf den 31. Juli verlängert worden ist. Aus dieser Quote, die zunächst nur bis 31.03. und nach einer ersten Verlängerung bis zum 30.04. gelten sollte, hat Georgsmarienhütte noch rund 200 Personen aufzunehmen. Über den Bauzeitenplan zur Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge an den Standorten Osterberg und Klosterstraße wird in der kommenden Sitzung des VA berichtet.

3.2. Nachmittagskrippe in der AWO-KiTa Holzhausen

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens für die Kindergärten war bei der AWO-KiTa der Fortführung der Nachmittagsgruppe vom Bürgermeister zugestimmt worden, da mit 13 Anmeldungen eine Mindestauslastung von 75% erreicht worden war. Nach Erteilung der Platzzusagen durch die Kindertagesstätten verbleiben noch sieben feste Zusagen. Damit ist die geforderte Mindestauslastung nicht mehr gegeben. Die Verwaltung hat den Träger dennoch gebeten, für das Kindergartenjahr 2016/17 die Krippe zur Abdeckung des Rechtsanspruches auf Betreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres im Stadtgebiet fortzuführen. Die Defizitabdeckung durch die Stadt Georgsmarienhütte umfasst jedoch nicht die in der Krippe eingesetzte Drittkraft. Für die Finanzhilfe des Landes beim Einsatz einer Drittkraft muss eine Mindestgröße der Gruppe von 11 Kindern erreicht werden. Der durch das Unterschreiten dieser Mindestgröße entstehende Wegfall dieser Finanzhilfe kann nicht aus städtischen Mitteln kompensiert werden.

3.3. Auswahlgremium zur Sportlerehrung

Für das Gremium zur Auswahl der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler sind neben den Vertretern aus Politik und Verwaltung von den Sportvereinen als Vertreter Herr Burkhard Hahn und Herr Jürgen Grottendiek gewählt worden.

3.4. Kunstrasenplatz in Harderberg - Antrag des SV Harderberg

Mit Schreiben vom 25.02.2016, bei der Verwaltung am 01.03.2016 eingegangen, beantragt der SV Harderberg die Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Stadtteil Harderberg. Dieser Antrag wird in die Beratungen zum Haushalt 2017 eingebracht.

3.5. Kostenübernahme für des Schwimmtraining der Triathleten des TVG

Nach der Ablehnung eines entsprechenden Förderantrags 2015 hat der TVG mit Schreiben vom 08.03.2016 angekündigt, in diesem Jahr erneut die Übernahme von Kosten des Schwimmtrainings der Triathleten durch die Stadt entsprechend 5.1 der Sportförderrichtlinie zu beantragen. Das Schreiben wird dem AK Sportförderung zur Beratung vorgelegt.

3.6. Skateanlage an der Michaelisschule

Im Rahmen des Jugendforums 2015 war die Idee einer Verlegung / Neuerrichtung der Skateanlage am Michaelistreff in Oesede erörtert worden. Nachdem das Jugendforum diese Idee positiv aufgegriffen hatte, war die Verwaltung beauftragt worden, die Rahmenbedingungen für eine solche Maßnahme zu klären. Hierzu gibt es nun eine Stellungnahme des Fachbereichs IV – Stadtplanung. Danach wäre eine Skateanlage an dem vorgesehenen Standort baurechtlich nicht zulässig. Einzelheiten sind einem Vermerk zu entnehmen, der dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

3.7. Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

1. Die Umbau- und Renovierungsarbeiten an den Gemeinschaftsunterkünften Osterberg 2 und „ehemalige Fahrzeughallen altes DRK-Heim“ sind fertiggestellt und bezugsfertig.
Hier sind weitere max. 32 Unterkunftsplätze realisiert worden.
2. Die Gründungsarbeiten für den Neubau der Gemeinschaftsunterkunft mit 40 Plätzen am Standort DRK-Heim haben diese Woche begonnen. Die Fundamente werden ab der kommenden Woche erstellt.
Montagebeginn der Holztafelbauelemente ist für KW 15/2016 terminiert.
Montagedauer 3 Wochen. Bezugsreife voraussichtlich KW 18/2016

4. Anfragen - Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur

4.1. Jahrestagung der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft im Haus Ohrbeck

Ausschussmitglied Herr Düssler verweist auf die Jahrestagung der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft e.V. im Haus Ohrbeck vom 04.-06.03.2016. Referenten waren unter anderem Dr. Mustafa Bargoulhi und Salah-Al-Khawaja, Mitglieder der Bewegung BDS (Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen für Palästina). Aktivisten des BDS vertreten in der Öffentlichkeit antiisraelische und antisemitische Gedanken. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Problematik Israel – Palästina sei nicht zu beanstanden und werde durch die Meinungsfreiheit gedeckt. Zu beanstanden und abzulehnen sei aber, dass Personen in Georgsmarienhütte antisemitisches Gedankengut verbreiten können.

Er fragt daher an, welchen Einfluss die Stadt hat, hier im Vorfeld einer derartigen Veranstaltung vorbeugend einzugreifen.

5. Jahresabschluss 2015 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB Vorlage: BV/054/2016

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Jahresabschluss 2015 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Der Überschuss von 13.752,97 € wird der Rücklage zugeführt.

6. Einsatz einer Hauswirtschaftskraft in den Kindertagesstätten - Verteilung der Finanzmittel FA III am 18.02.2016, TOP 7 Vorlage: BV/026/2016

Sowohl die Vertreter der Gruppe SPD/DIE LINKE als auch der CDU-Fraktion halten ihre jeweiligen Anträge aufrecht.

Auf Nachfrage bestätigt Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer, dass die im Antrag der Gruppe SPD/DIE LINKE vorgesehene Berechnung der Fördersumme nach der Zahl der an einem festgelegten Stichtag für die Mittagsverpflegung angemeldeten Kinder erfolgen

soll. Das beratende Mitglied im Jugendausschuss, Frau Wickel, schlägt hierfür den 01.08. vor, womit die Antragsteller einverstanden wären.

Herr Ruthemeyer bekräftigt den Standpunkt der CDU-Fraktion, dass die Kosten der Haushaltshilfe für das Mittagessen unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Kinder seien. Des Weiteren gibt es in den Kita's unterschiedliche Ansätze die Mittagsverpflegung zu realisieren. Deshalb ist es gerechter und zielführender die Mittel pauschal zu verteilen. Sodann lässt der Vorsitzende über die vorliegenden Anträge abstimmen. Da beide Anträge inhaltlich in etwa gleich weitgehend sind, der Antrag der Gruppe SPD/DIE LINKE aber als erster bei der Verwaltung eingereicht worden war, wird zunächst über diesen Antrag abgestimmt

Abstimmungsergebnis:

8 Ja

5 Nein

Es ergeht mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung:

An die Träger der Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte werden als Zuschuss für den Einsatz von Hauswirtschaftskräften in 2016 insgesamt 100.000 € ausgezahlt.

Die konkrete Verteilung der Mittel auf die jeweiligen Kindertagesstätten erfolgt auf Basis eines durchschnittlichen Zeitaufwands gemessen an der Anzahl der Kinder, die am Stichtag 01.08. an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Hierzu wird folgende Staffelung zu Grunde gelegt:

5 – 10 Kinder	3 Std./Woche
11 – 20 Kinder	5 Std./Woche
21 – 40 Kinder	8 Std./Woche
41 – 70 Kinder	12 Std./Woche
71 – 100 Kinder	15,75 Std./Woche
ab 101 Kinder	18,5 Std./Woche

Da bei den Krippengruppen Zwischenmahlzeiten einzuplanen sind, werden pro Krippengruppe pro Woche 2,5 Std. zusätzlich angerechnet.

Bei der Berechnung des Zuschusses wird von einem Brutto-Gehalt nach Entgeltgruppe 1/ Stufe 3 zzgl. 30% pauschaler Arbeitgeberkosten ausgegangen.

**7. Neubau Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße
- Ergänzung des Wettbewerbes
Vorlage: BV/055/2016**

Nach einer kurzen Einführung durch den städtischen Architekten Herrn Hornstein wird von den Ausschussmitgliedern insbesondere die vorgesehene Erweiterung der Nutzung durch Wohnungen kritisch hinterfragt. Herr Hornstein führt auf entsprechende Nachfragen aus, dass es keine Wohnnutzung in dem Gebäude geben muss. Es wird durch die Änderung des Verfahrens nur die Option auf eine Wohnnutzung offen gehalten und dann auch bereits im Wettbewerb berücksichtigt. Zwischen der Wohnnutzung und der Kindertagesstätte werde es eine klare, bauliche Trennung geben, um mögliche Konflikte nicht entstehen zu lassen. Sollte sich im Wettbewerbsverfahren herausstellen, dass die Wohnnutzung so nicht realisierbar ist, besteht jederzeit die Möglichkeit, mit dem Architekten über eine entsprechende Änderung des Entwurfs zu verhandeln. Ein neuer Wettbewerb sei dann nicht erforderlich.

Fachbereichsleiterin Frau Happe stellt auf Nachfrage klar, dass es keine Notwendigkeit gibt, von der geplanten Ausgestaltung als Kindertagesstätte mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen zu Gunsten einer weiteren Kindergartengruppe abzuweichen. Derzeit gehen 95 – 99 % aller Kinder in Georgsmarienhütte in eine Kindergartengruppe. Das Angebot deckt die Nachfrage. Ein aktuell bestehender Engpass an einem Kindergarten ist rein organisatorisch bedingt und wird ab dem kommenden Kindergartenjahr behoben sein.

Ebenso eignet sich der Standort des Kindergartens nicht für eine Erweiterung für evtl. zukünftig entstehende zusätzliche Bedarfe. Der zur Verfügung stehende Baugrund reicht für eine dafür notwendige Ausweitung des Baukörpers nicht aus. Sowohl in Bezug auf die Wohnungen als auch auf den Kindergarten werde die Stadt Georgsmarienhütte Eigentümer und damit Vermieter.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Dr. Haskamp gibt die Sitzungsleitung an Herrn Dr. Noureldin ab und meldet sich selbst zu Wort.

Er verweist dabei auf die langjährige Diskussion um den Kindergarten Haus der kleinen Füße, bei der es zeitweise sogar um die Schließung und Aufgabe des Kindergartens gegangen sei. Dass der Kindergarten jetzt neu gebaut und damit am Standort eine Bestandssicherheit erfahre, sei ein erfreuliches, positives Ergebnis dieser Diskussionen. Auch die Ausnutzung der möglichen 3-Geschossigkeit und die Schaffung zusätzlichen Wohnraums sei sehr zu begrüßen. Bauland sei insbesondere im Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte sehr knapp und günstiger Wohnraum sehr gefragt. Daher könne er sich der Beschlussvorlage nur anschließen und bittet die Mitglieder des Fachausschusses ebenfalls um Zustimmung.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Ergänzung des Architektenwettbewerbes Neubau „Haus der kleinen Füße“:
Aus städtebaulichen Gründen wird in Teilbereichen eine zwei- bis drei- geschossige Bebauung ermöglicht. In den oberen Geschossen sollen ergänzend zum Raumprogramm der Kindertagesstätte sozialgerechte Wohnungen entstehen. Die Überplanung des öffentlichen Raumes zwischen Kirche, Gemeindehaus und Kindertagesstätte wird ein integraler Bestandteil des Wettbewerbes. Anstatt der beschlossenen beschränkten Mehrfachbeauftragung wird ein nicht offener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren - Teilnahmewettbewerb - ausgelobt. Die Teilnehmerzahl wird auf 10 Teilnehmer beschränkt. Es wird ein nicht anonymes Verfahren gewählt, bei dem die Architekten ihren Entwurf dem Auswahlgremium vorstellen dürfen.

8. Neugeborenenbesuchsdienst - Antrag der Gruppe SPD / DIE LINKE

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer führt aus, dass der Anlass für den Antrag der Gruppe SPD/DIE LINKE die Frage war, ob der Neugeborenenbesuchsdienst auch durch Ehrenamtliche, insbesondere durch Ratsmitglieder, durchgeführt werden könnte. Hierzu müsse man jedoch genauer wissen, was bei einem solchen Besuch passiert und welchen Umfang diese Besuche haben.

Fachbereichsleiterin Happe erklärt dazu, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 ausgeführt worden war, dass der Neugeborenenbesuchsdienst in der derzeitigen Form im Rahmen des verfügbaren Stellenanteils von der Verwaltung so nicht mehr aufrechterhalten werden könne. Die dafür eingesetzte Mitarbeiterin hat im „Familien- und Kinderservicebüro“ neben dem Neugeborenenbesuchsdienst auch die finanzielle Abwicklung der Kindertagespflege mit zu bearbeiten. Da hier eine deutliche Zunahme der Nachfrage und der Fallzahlen zu verzeichnen ist und diese Aufgabe wegen der finanziellen Auswirkungen auf die Tagesmütter Priorität vor dem rein freiwilligen und eher symbolischen Besuchsdienst hat, ist die zur Verfügung stehende Arbeitszeit (23 h/Woche) nicht auskömmlich. Eine Aufstockung des Personals auf 30 h/Wo (22 h/Wo finanzielle Abwicklung der Kindertagespflege und 8 h/Wo Neugeborenenbesuchsdienst) ist von den politischen Gremien jedoch abgelehnt worden. Derzeit wird der Aufwand durch angeordnete Mehrarbeit aufgefangen. Dies kann jedoch keine Dauerlösung sein und es stellt sich damit die Frage, ob der Neugeborenenbesuchsdienst weiter fortgeführt werden soll. Diese Frage habe die Politik zwar eindeutig bejaht; es stelle sich damit für die Verwaltung dann aber die Frage, wie dies erreicht werden kann.

Von den bei der Verwaltung registrierten Neugeborenen wurden rund 70 % besucht. 2014 waren dies insgesamt 199 Besuche. Die Eltern werden dabei von der Verwaltung angeschrieben und auf den Neugeborenenbesuchsdienst hingewiesen. Wenn sie einen solchen Besuch wünschen, melden sich die Eltern dann beim Familienservicebüro. Im Rahmen des Besuchs wird dann ein Willkommenspaket in Form von Broschüren und Ratgebern, kleinen Präsenten und einem Stofftier übergeben. Aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung kann die Mitarbeiterin, Frau Frühling, bei den Besuchsterminen auch bei Fragen zur Kinderbetreuung und / oder finanziellen Hilfen Auskunft geben.

Vom Landkreis Osnabrück erhält die Stadt zum einen das Willkommenspaket gestellt und zum anderen für jedes Neugeborene 10 Euro und als „Erfolgsprämie“ für eine Besuchsquote von mind. 80 % für jeden durchgeführten Besuch weitere 10 Euro als Aufwandspauschale. Diese Mittel decken die auf den Besuchsdienst entfallenden Personalkosten der Mitarbeiterin zu ca. 50 %.

In der anschließenden Aussprache werden alternative Möglichkeiten der Verteilung z.B. über Mitglieder des Stadtrates bis hin zu der Frage, ob der Besuchsdienst überhaupt von den Eltern gewünscht wird, diskutiert. Ausschussmitglied Herr Düssler schlägt dazu vor, über einen Fragebogen ein Feedback der Eltern einzuholen.

Die Mitglieder des Fachausschusses kommen überein, mit den heute erhaltenen Informationen zunächst in den Fraktionen weiter zu beraten und in der nächsten Ausschusssitzung die Diskussion fortzuführen. Es wird als hilfreich angesehen, wenn die Mitarbeiterin, Frau Frühling, dabei aus der Praxis berichten könnte.

9. Neufassung der Richtlinien zur Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses Vorlage: BV/043/2016

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer erklärt für die Gruppe SPD/DIE LINKE, dass man allen drei Änderungsvorschlägen:

1. Anhebung der Altersgrenze für Kinder auf 18 Jahre
2. Gleichstellung der Einkommen aus Erwerbseinkommen und aus Transferleistungen
3. Umstellung von einem Familien- auf einen Sozialpass (Einbeziehung kinderloser Anspruchsberechtigter)

zustimmen könne. Die finanziellen Auswirkungen dieser Änderungen für die Stadt schätze man als eher übersichtlich ein.

Ausschussmitglied Herr Schmechel ergänzt, dass das Armutsrisiko auch Menschen ohne Kinder treffen könne. Es sei aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar, dass diese Menschen keinen Leistungsanspruch haben sollen. Es gehe darum, eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Daher sei die Umstellung auf einen Sozialpass von besonderer Bedeutung. Auch er hält die finanzielle Belastung für die Stadt für eher gering.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer erklärt dagegen für die CDU-Fraktion, dass Intention des Georgsmarienhütter Familienpasses immer war, einkommensschwache Familien mit Kindern zu unterstützen und in diesem Sinne etwas für die Kinder zu tun. Dies sollte auch so bleiben. Wenn man über eine Ausweitung auf andere Personengruppen nachdenkt, möchte er zuvor wissen, welche Vergünstigungen Beziehher von Sozialleistungen von anderen Stellen erhalten können.

Ausschussmitglied Herr Düssler sieht es nicht als Aufgabe der Stadt, in sozialpolitische Konkurrenz zu Land und Bund zu treten. Es handele sich um eine rein freiwillige Leistung zur Familienförderung. Dies sollte auch so bleiben.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Dr. Haskamp schlägt vor, die Angelegenheit noch einmal zurück in die Fraktionen zu nehmen. Damit erklärt sich der Ausschuss einverstanden.

10. Beantwortung von Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

11. Anfragen

11.1. Zahlung von Miete und Kautions bei Wohnungen für Flüchtlinge und Asylbewerber

Ausschussmitglied Frau Lüchtfeld fragt an, ob die Stadt bei Wohnungen für Flüchtlinge und Asylbewerber die Kautions übernimmt und ob die Miete direkt an den Vermieter gezahlt wird. Ausschussmitglied Herr Dr. Noureldin ergänzt die Anfrage um die Frage nach Miethöchstgrenzen.

Antwort der Verwaltung:

Eine Mietkaution wird von der Verwaltung übernommen; Miet- und Mietkautionszahlungen werden grds. an den Hilfesuchenden ausgezahlt, es sei denn, dass dieser sich mit einer direkten Zahlung an den Vermieter einverstanden erklärt.

Eine Aufstellung der Miethöchstgrenzen ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

11.2. Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und der Stadt bei Asylangelegenheiten

Ausschussmitglied Herr Düssler bezieht sich auf einen Fall in Alt-Georgsmarienhütte, bei dem ein Asylbewerber vom West-Balkan von der Stadt Georgsmarienhütte eine Wohnung vermittelt bekommen habe und zeitgleich der Landkreis Osnabrück ihn nach Ablehnung des Asylantrages zur Ausreise aufgefordert habe. Er fragt an, ob hier nicht eine bessere Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Stadt möglich sein müsste.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Georgsmarienhütte ist darum bemüht, die ihr zugewiesenen Asylbewerber möglichst schnell in freien Wohnungen unterzubringen. In Einzelfällen kann dies jedoch eine längere Zeit in Anspruch nehmen. In der Zwischenzeit kann dann bereits die rechtskräftige Ablehnung des Asylantrags durch das Bundesamt für Migration erfolgt sein. Da die Stadt über den aktuellen Stand des Asylverfahrens nicht tagesaktuell auf dem Laufenden gehalten wird, kann es dann zu Überschneidungen kommen.

Allerdings dürfte sich dieses Risiko insoweit minimiert haben, dass Antragsteller, die keine ausreichende Aussicht auf Asyl haben, seit Oktober 2015 nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden, sondern in den zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben müssen.

11.3. Nutzung des Anrufbusses für Gehörlose

Ausschussmitglied Frau Dierker weist darauf hin, dass der Anrufbus in Georgsmarienhütte derzeit nur telefonisch bestellt werden kann. Gehörlose, die auch gerne den Anrufbus in Anspruch nehmen würden, wären damit von der Nutzung praktisch ausgeschlossen. Sie regt an, einmal zu prüfen, ob nicht auch andere Buchungsmöglichkeiten angeboten werden könnten.

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wird an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Dr. Haskamp
Vorsitz

Happe
i. A. Bürgermeister

Dreier
Protokollführung